

Kriterienkatalog zur Überprüfung der Anbieterqualität im Rehabilitationssport nach § 44 Abs. 3 SGB IX in Rheinland-Pfalz

Als Grundlage dieses Kriterienkataloges dienen die Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011, die Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports und die Formulare zur Beantragung der Zertifizierung von Rehabilitationssportgruppen.

Folgende Fragen sollten mit „Ja“ beantwortet werden können. Diese Inhalte werden im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses des BSV Rheinland-Pfalz vor Ort geprüft:

1. Durchführung des Angebotes

- a. Liegt eine Regelmäßigkeit der Übungsveranstaltungen (wöchentliches Angebot) vor?
- b. Wird das Angebot in „festen Gruppen“ durchgeführt? „Feste Gruppen“ sind gekennzeichnet durch Zeitpunkt, Dauer, Ort und Übungsleiter der Gruppenstunde.
- c. Wird die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs zwischen Betroffenen gegeben?
- d. Werden die Maßnahmen im Rahmen des Angebotes (z.B. Übungsausführungen) an die individuellen Erfordernisse der Teilnehmer angepasst?
- e. Werden die Ausschlussregelungen nach 4.7 der Rahmenvereinbarung beachtet?
- f. Wird die angebotsspezifische, maximale Teilnehmerzahl eingehalten?
- g. Wird die Mindestdauer der Übungsveranstaltungen eingehalten?
- h. Wird die ärztliche Betreuung im Bedarfsfall sichergestellt? Besteht die Möglichkeit der unmittelbaren Kontaktaufnahme zum betreuenden Arzt?
- i. Wird das abrechnungsfähige Rehabilitationssportangebot durch den für das Angebot zertifizierten Übungsleiter mit gültiger und zur Indikation des Angebotes passenden Lizenz abgehalten?
- j. Werden besondere Vorkommnisse dokumentiert? Wird z.B. sichergestellt, dass durch den Versicherten geäußerte Beschwerden dem nächsten Kontakt in einer Übungsgruppe ungehindert zur Kontrolle zur Verfügung stehen?

2. Beratung des Versicherten

- a. Wird das standardisierte Beratungsprotokoll (Formular B) verwendet?
- b. Wird die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft dem Versicherten vermittelt?
- c. Es existieren keine verpflichtenden Zuzahlungen, Eigenbeteiligungen, Vorauszahlungen, etc. laut 17.5 Rahmenvereinbarung, laut § 8 Abs. 4 Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports (vdek) und keine Eintrittsgelder laut §9 Abs. 4 Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports (Primärkrankenkassen), die von den Teilnehmern gefordert werden?

3. Nach dem Angebot

- a. Ist die Nachhaltigkeit des Angebotes sichergestellt? Nach abgearbeiteter Verordnung kann die Nachhaltigkeit z.B. durch die Möglichkeit des weiteren Verbleibs im Angebot, oder die Einrichtung von anderen Angeboten (evtl. über Kooperationspartner) sichergestellt werden.
- b. Werden ausschließlich abrechnungsfähige Einheiten zur Kostenübernahme eingereicht?

4. Rahmenbedingungen

- a. Sind Angaben zur Notfallversorgung vorhanden? Ist eine vollständige und nutzbare Erste-Hilfe Ausstattung vorhanden?
- b. Wird den Regelungen des Datenschutzes genügt? Sind z.B. Verordnungen und Unterschriftlisten, sowie alle persönlichen Daten des Versicherten permanent unter Verschluss und werden nur im Bedarfsfall (z.B. Unterschrift des Teilnehmers im Vorfeld der Übungsstunde) gezielt zugänglich gemacht?
- c. Beginnt der Bestätigung des Versicherten zur Abrechnung der Einheiten (Unterschrift) erst nach der Genehmigung der Verordnung durch die Kostenträger?
- d. Ist ein Institutskennzeichen (IK) für den Verein vorhanden? Ist das IK dem zertifizierenden Verband mitgeteilt? Haben alle Außenstellen ein separates IK und wurde dies dem Verband übermittelt?
- e. Werden alle zertifizierungsrelevanten Änderungen an den Angeboten dem Verband zeitnah (binnen 14 Tagen) mitgeteilt?